Einwohnergemeinde Lauenen
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Anpassung Abfalltarife per 1. Januar 2027

Unter Vorbehalt, dass gegen den am 2. November 2026 erlassene Gebührentarif zum Abfallreglement kein Referendum ergriffen wird, hat der Gemeinderat die Abfalltarife per 1. Januar 2027 wie nachstehend festgesetzt und gibt sie hiermit im Sinne Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung bekannt:

<u>Grundgebühr Mehrfamilienhaus (MFH)</u>				
-	1 – 2,5 Zimmerwohnungen	CHF	80.00	pro Wohnung (bisher CHF 100.00)
-	3 – 4,5 Zimmerwohnungen	CHF	120.00	pro Wohnung (bisher CHF 100.00)
-	5 Zimmer oder mehr	CHF	160.00	pro Wohnung (bisher CHF 100.00)
<u>Grundgebühr Einfamilienhaus (EFH)</u>				
-	Grundtaxe je Haus	CHF	65.00	(bisher wie MFH gehandhabt)
-	Je Zimmer bis max. 5 Zimmer	CHF	25.00	(bisher wie MFH gehandhabt)
<u>Gewerbe/Landwirtschaft</u>				
-	Hotels und Restaurationsbetriebe	CHF	472.00	pro Betrieb (bisher CHF 400.00)
-	Vorsass-/Senn- und Alphütten	CHF	42.50	pro verm. Gebäude (bisher CHF 36.00)
-	Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe			
	- Grundgebühr	CHF	144.00	pro Betrieb (bisher CHF 122.00)
	- Zuschlag pro Arbeitskraft	CHF	29.50	pro Arbeitskraft (bisher CHF 25.00)
-	Landwirtschaftsbetriebe	CHF	85.00	pro Betrieb (bisher CHF 61.00)
-	Ortsverein, Skilift, SAC	CHF	118.00	pauschal (bisher CHF 100.00)
-	Containerleerungen	CHF	0.50	pro kg Inhalt (bisher CHF 0.40)
		CHF	2.20	pro Leerung (bisher CHF 1.85)

Vor der Festsetzung durch den Gemeinderat wurden die Unterlagen zur Anpassung der Abfalltarife dem Preisüberwacher unterbreitet. Damit ist die Gemeinde ihrer Konsultationspflicht gemäss Art. 14 Abs. 1 des Preisüberwachungsgesetzes nachgekommen. Die Selbstdeklaration sowie die Stellungnahmen des Preisüberwachers sind auf der Webseite <u>www.lauenen.ch</u> aufgeschaltet.

Lauenen, 10. November 2026 Der Gemeinderat